

Inkrafttreten:	1. August 2016
Stand:	1. August 2016
Auskunft bei:	Leiter Rechtsetzung Lehre

WEISUNG

Kursprogramm „Wissenschaft im Kontext“ (Science in Perspective/SiP) am Departement Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften (D-GESS)

Zielsetzung

Mit dem Kursprogramm „Wissenschaft im Kontext“ (Science in Perspective) verfolgt die Schulleitung der ETH Zürich in erster Linie das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihr Fachwissen und dessen Anwendung in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

Bei diesem Kursprogramm handelt es sich um eine Weiterentwicklung des bisherigen „Pflichtwahlfach GESS“. Die Schulleitung hatte 1999 beschlossen, dass alle Studierenden mit Studienbeginn ab Wintersemester 2000/2001 Wahlfächer aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften absolvieren müssen.

Die Rektorin,

gestützt auf den diesbezüglichen Schulleitungsbeschluss vom 7. September 1999, in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003 (RSETHZ 201.021),

erlässt folgende Weisung:

1. Die Departemente müssen das Kursprogramm „Wissenschaft im Kontext“ (Kursprogramm) als Lerneinheits-Kategorie in alle ihre Studiengänge einbauen. Aus dem Kursprogramm müssen grundsätzlich acht Kreditpunkte (KP) erworben werden – im Rahmen des Bachelor-Studiums in der Regel sechs KP, im Rahmen des Masters-Studiums in der Regel zwei KP. Empfohlen wird eine Belegung der Kurse ab dem dritten Bachelor-Studiensemester.
2. Departemente, deren Studiengänge bereits obligatorisch zu belegende Lerneinheiten aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften vorsehen, können der Unterrichtskommission Wissenschaft im Kontext (Unterrichtskommission) ein Gesuch um Reduktion der im Regelfall erforderlichen acht KP einreichen. Über das Gesuch entscheidet die Rektorin auf Antrag der Unterrichtskommission.

3. Über die Aufnahme von Lerneinheiten ins Kursprogramm entscheidet das D-GESS auf Antrag der Unterrichtskommission. Dies gilt auch für aufzunehmende Lerneinheiten, die von anderen ETH-Departementen als dem D-GESS angeboten werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem anbietenden Departement und dem D-GESS entscheidet die Rektorin nach Anhörung der Unterrichtskommission.
4. Ins Kursprogramm werden nur Lerneinheiten aufgenommen, denen maximal drei KP zugeordnet sind.
5. Die von den Studierenden wählbaren Lerneinheiten aus dem Kursprogramm werden im Vorlesungsverzeichnis im Abschnitt „GESS – Wissenschaft im Kontext“ aufgeführt. Die Inhalte der entsprechenden Lerneinheiten sowie die zu erbringenden Leistungen für den Erwerb der KP werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis beschrieben.
6. Die Lerneinheiten des Kursprogramms werden im Vorlesungsverzeichnis in zwei Bereiche unterteilt. Im Bereich Typ A sind alle Lerneinheiten des Kursprogramms aufgeführt. Im Bereich Typ B ist eine Auswahl von Lerneinheiten gelistet, die in besonderer Weise eine Reflexion über fachspezifische Methoden und Inhalte der einzelnen fachwissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht. Diese Lerneinheiten eignen sich besonders für Studierende bestimmter Departemente und sind im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet.
7. Die Departemente können den Studierenden den Besuch bestimmter Schwerpunkte empfehlen. Die Wahlfreiheit der Studierenden darf jedoch nicht beschränkt werden.
8. In der Lerneinheits-Kategorie „Wissenschaft im Kontext“ können auch Sprachkurse des Sprachenzentrums UZH-ETH und Lerneinheiten aus den Erziehungswissenschaften angerechnet werden. Es gelten dabei folgende Restriktionen:
 - a. Sprachkurse können im Umfang von maximal drei KP angerechnet werden. Es gelten überdies folgende Einschränkungen: Im Falle der europäischen Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch werden nur fortgeschrittene Sprachkurse ab Niveau B2 angerechnet. Deutsche Sprachkurse werden ab Niveau C2 angerechnet. (*siehe dazu auch die Übergangsbestimmung in Ziff. 12 Bst. b dieser Weisung*)
 - b. Studienleistungen, die an der ETH Zürich im Rahmen eines pädagogisch-didaktischen Zusatzstudiums erbracht werden, können angerechnet werden, sofern es sich um Lerneinheiten aus dem Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaften handelt und das Bachelor-/Master-Studium sowie das pädagogisch-didaktische Zusatzstudium parallel absolviert werden.

9. Für Studierende besteht die Möglichkeit, bis zu maximal drei KP aus geistes-, sozial- und staatswissenschaftlichen Lerneinheiten anrechnen zu lassen, die sie im Rahmen eines Mobilitätsstudiums erworben haben. Hierzu ist vorgängig die Bewilligung der Studiendirektorin/des Studiendirektors des entsprechenden Studiengangs sowie der Unterrichtskommission Wissenschaft im Kontext einzuholen. Bei diesen Lerneinheiten legt die Unterrichtskommission die Bewertung mit – höchstens drei – KP fest.
10. Bei ETH-internen Studiengangwechseln, bei einem Wiedereintritt in die ETH Zürich oder bei der Zulassung von Studierenden aus anderen Hochschulen können bereits an der ETH Zürich erworbene KP aus dem Kursprogramm im aufnehmenden Studiengang angerechnet werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Die Einzelheiten sind in der in Ziff. 11 Bst. c erwähnten Weisung geregelt.
11. Im Übrigen gelten folgende Erlasse:
 - a. Verordnung der ETH Zürich über Lerneinheiten und Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 22. Mai 2012⁽¹⁾ (Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich).
 - b. Verordnung der ETH Zürich über die Zulassung zu den Studien an der ETH Zürich vom 30. November 2010⁽²⁾ (Zulassungsverordnung ETH Zürich).
 - c. Weisung der Schulleitung der ETH Zürich vom 18. Februar 2011: „Einschränkung der Studienwahl, Studiengangwechsel, Wiedereintritt in die ETH Zürich und Anrechnung von Studienleistungen“⁽³⁾.
12. Übergangsbestimmungen:
 - a. Alle bis und mit FS 2016 erworbenen KP, die in der Kategorie „Pflichtwahlfach GESS“ anrechenbar sind, bleiben bestehen und sind auch in der Kategorie „Wissenschaft im Kontext“ anrechenbar.
 - b. Studierende, die bis und mit FS 2016 nachweislich mehr als drei KP aus anrechenbaren Sprachkursen erworben haben, können sich im betreffenden Studiengang in der Kategorie „Wissenschaft im Kontext“ maximal vier KP aus Sprachkursen anrechnen lassen.⁽⁴⁾
13. Diese Weisung tritt am 1. August 2016 in Kraft.
Sie ersetzt die Weisung zum Pflichtwahlfach GESS vom 24. September 2007.

Zürich, 2. Juni 2016

Die Rektorin der ETH Zürich
Prof. Dr. Sarah M. Springman

¹ SR 414.135.1, RSETHZ 322.021

² SR 414.131.52, RSETHZ 310.5

³ Zu finden unter: www.weisungen.ethz.ch

⁴ Die bisherigen, bis und mit FS 2016 geltenden Bestimmungen zum Pflichtwahlfach GESS sahen vor, dass anrechenbare Sprachkurse im Umfang von maximal vier KP angerechnet werden können. Gemäss der vorliegenden Weisung, Ziff. 8 Bst. a, können ab HS 2016 nur noch maximal drei KP aus Sprachkursen angerechnet werden.